

Entgelt-Ordnung
für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises

1. Parktarif

Das Entgelt beträgt

Montag bis Samstag von 05.30 - 19.00 Uhr je angefangene Stunde	1,00 €
Sonn- und Feiertag von 05.30 -19.00 Uhr je angefangene Stunde	0,50 €
Montag bis Sonntag von 19.00 – 02.00 Uhr pauschal max.	2,00 €

bei einem Tageshöchstsatz von 4,00 €

Die Dauermonatsmiete beträgt 55,00 €

2. Dauerparker

Für Dauerparker können abweichende Entgelte durch den Landrat festgesetzt werden.

3. Verlust des Parkscheins

Bei Verlust des Parkscheins wird das Entgelt für die Parkzeit zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,00 € gefordert. Die Herausgabe des Fahrzeugs erfolgt bei Verlust des Parkscheins nur gegen Vorlage der Kfz.- Zulassung.

4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Siegburg.

5. Inkrafttreten

Diese Entgelt-Ordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft.